

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25. Februar 2025

Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübén

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtragsangebot von Los 03 – Erd-, Mauer-, Beton- und Entwässerungskanalarbeiten – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita ‚Spatzenhaus‘ Bad Dübén“
5. Beratung und Beschlussfassung zum 2. Nachtragsangebot von Los 04 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita ‚Spatzenhaus‘ Bad Dübén“
6. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes, Flurstück 395/22, Flur 5, Gemarkung Bad Dübén
7. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung von Werbeanlagen, Körbitzweg 4, Bad Dübén, Flurstück 3/15
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung eines Wochenendhauses, Dorfstraße 30a, Wellaune, Flur 4, Flurstück 40/6
9. Informationen und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 28. Januar 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 1/25

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 3 BauGB (Bauvorhaben im Außenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage, Flur 19, Flurstück 54/2, 55, 56, 57, Altenhof 10 in Bad Dübén zu erteilen.

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 6. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 8-6-53

Der Feststellung Jahresergebnis Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH für das Jahr 2023

Beschluss-Nr.: 8-6-54

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH in folgenden Punkten: Wirtschaftsprüfungsbericht; Feststellung des Jahresabschlusses 2022; Verwendung des Jahresergebnisses; Entlastung des Aufsichtsrates.
Die Entlastung der Geschäftsführung wird nicht erteilt.

Beschluss-Nr.: 8-6-55

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 der HEIDE SPA Hotel GmbH & Co. KG

Beschluss-Nr.: 8-6-56

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 der HEIDE SPA Hotel Geschäftsführungs GmbH

Beschluss-Nr.: 8-6-57

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH in folgenden Punkten: Wirtschaftsprüfungsbericht; Feststellung des Jahresabschlusses 2023; Verwendung des Jahresergebnisses; Entlastung des Aufsichtsrates.
Die Entlastung der Geschäftsführung wird nicht erteilt.

Beschluss-Nr.: 8-6-58

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 der HEIDE SPA Hotel GmbH & Co. KG

Beschluss-Nr.: 8-6-59

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 der HEIDE SPA Hotel Geschäftsführungs GmbH

Beschluss-Nr.: 8-6-60

Beschluss zur Vergabe von Los 10 – Innentüren, Fensterbänke, Eckschutz – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita ‚Spatzenhaus‘ Bad Dübén“ an die Firma VTG Herrmann & Kolk mbH aus Halle/Saale

Beschluss-Nr.: 8-6-61

Beschluss der Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Stadt Bad Dübén über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen des öffentlichen Verkehrsraumes vom 21. November 2003

Beschluss-Nr.: 8-6-62

Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübén über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025
1. Juni | 30. November | 21. Dezember

Beschluss-Nr.: 8-6-63

Beschluss der Satzung für das Jugendparlament der Stadt Bad Dübén

Beschluss-Nr.: 8-6-64

Beschluss über einen Zuschuss in Höhe von maximal 20.000 Euro für das LANDsCHAFTTHEATER 2025 in Bad Dübén an den Verein raum4 e. V. Leipzig vorbehaltlich Beschluss und Genehmigung des Haushaltsplanes 2025/2026

Beschluss-Nr.: 8-6-65

Besetzung mit Sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen im Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung: Yannik Münster (WBD), Jürgen Kretschmer (BK), Susann Würdig (CDU/SPD)

Bekanntmachung der Stadt Bad Dübén

I. Über die Widmung gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

1. Straßenbeschreibung (Ortsstraße)

Die Straße „Am Roten Ufer“ befindet sich im Ortsteil Alaunwerk und grenzt mit dem Anfangs- und Endpunkt an den Alaunwerksweg (Flurstück 178/25, Flur 14) an. Sie besteht aus dem Flurstück 414/28 in der Flur 14 der Gemarkung Bad Dübén.

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. benannte Straße wird durch Allgemeinverfügung als öffentliche Ortsstraße gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkung

Keine.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die unter 1. näher bezeichnete Straße ist die Stadt Bad Düben.

4. Wirksamwerden

Die Verfügung tritt mit dem Tag der Verkehrsfreigabe in Kraft.

5. Sonstiges

- 5.1 Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.
- 5.2 Die Verfügung kann bei der Stadtverwaltung Bad Düben, im Bau- und Bürgeramt, Markt 11 in 04849 Bad Düben während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

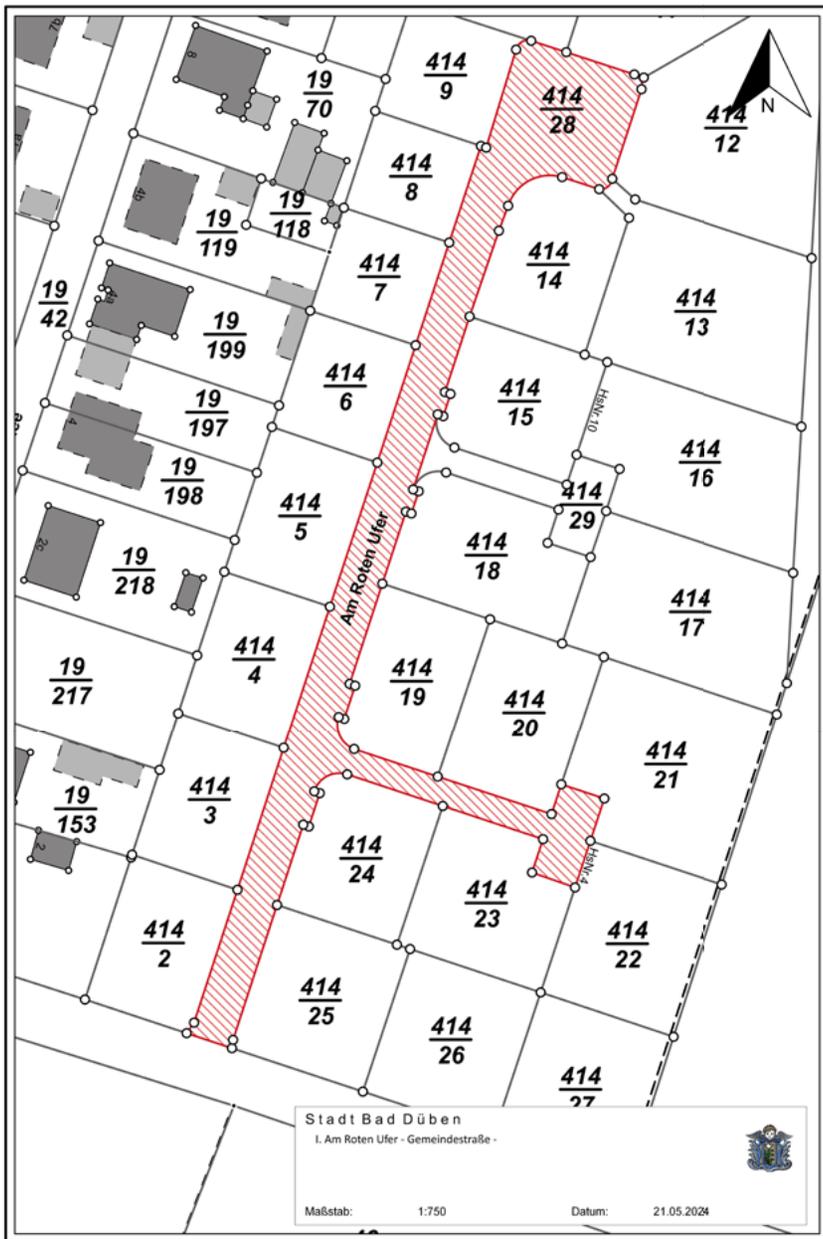
6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11, 04849 Bad Düben eingelegt bzw. zur Niederschrift gegeben werden.

Bad Düben, den 12. Februar 2025



Astrid Münster
Astrid Münster
 Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Bad Düben

II. Über die Widmung gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

1. Straßenbeschreibung (Eigentümerweg)

Die Straße „Am Roten Ufer“ befindet sich im Ortsteil Alaunwerk und grenzt mit dem Anfangs- und Endpunkt an das Flurstück 414/28, Flur 14 an. Sie besteht aus dem Flurstück 414/29 in der Flur 14 der Gemarkung Bad Düben.

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. benannte Straße wird durch Allgemeinverfügung als Eigentümerweg gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkung

Sackgasse

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die unter 1. näher bezeichnete Straße sind private Eigentümer.

4. Wirksamwerden

Die Verfügung tritt mit dem Tag der Verkehrsfreigabe in Kraft.

5. Sonstiges

- 5.1 Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.
- 5.2 Die Verfügung kann bei der Stadtverwaltung Bad Düben, im Bau- und Bürgeramt, Markt 11 in 04849 Bad Düben während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

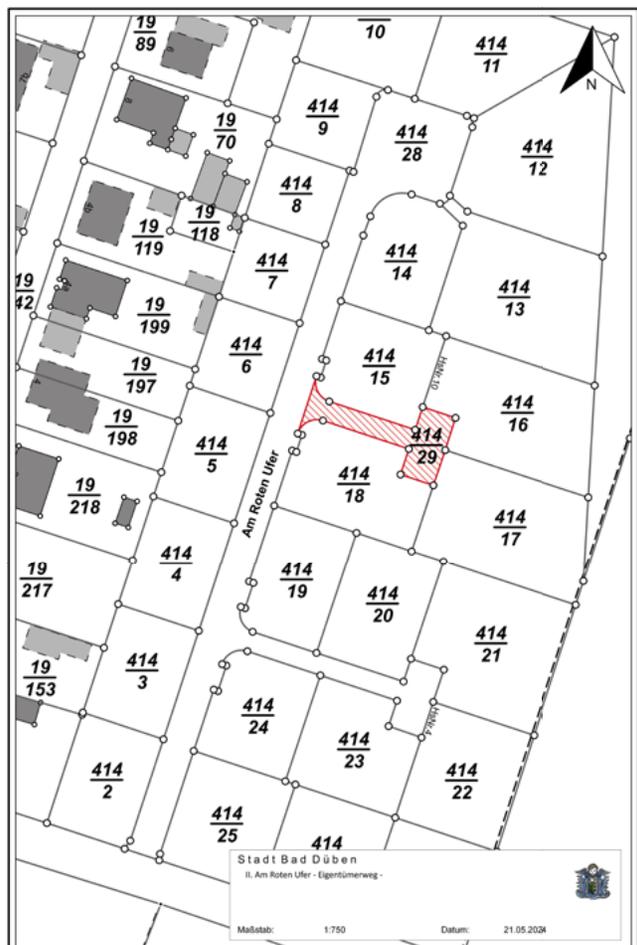
6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11, 04849 Bad Düben eingelegt bzw. zur Niederschrift gegeben werden.

Bad Düben, den 12. Februar 2025



Astrid Münster
Astrid Münster
 Bürgermeisterin



Impressum
 Amtsblatt der Stadt Bad Düben
 Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
 Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben
 Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

